

Sitzungsvorlage Nr. 0836/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Buchenweg 9 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Buchenweg 9 wird hergestellt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Auf der Südseite des Gebäudes Buchenweg 9 ist der Anbau einer Terrassenüberdachung vorgesehen. Der Anbau hat eine Grundfläche von 4,00 m x 2,90 m und erhält ein Pultdach mit einer Höhe von 2,10 m bzw. 2,70 m.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung II Eichhalde“.

Die Terrassenüberdachung ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anbau einer Terrassenüberdachung fügt sich städtebaulich ein. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Entwässerung des Anbaus ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt. Das Dachflächenwasser ist soweit möglich über eine Retentionszisterne oder durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden

Anlage/n:
1 Lageplan und 4 Ansichten